Bündner Kalender 1957
Bs 23

Rüfen und Rhein im Leben unserer Vorfahren

J. U. Meng

Vom Landschaftsbild des Churer Rheintales in früheren Jahrhunderten

Unsern Nachkommen wird es dereinst nicht schwer fallen, ein zutreffendes Bild vom heutigen Aussehen unseres Tales sich zu verschaffen. Es werden ihnen gar mancherlei Mittel zur Verfügung stehen. Denken wir nur an die Vorzüge des Lichtbildes, den Film, Pläne und ausgezeichnetes Kartenmaterial, Kataster und Güterverzeichnisse. Nicht so einfach ist es für uns Gegenwärtige, uns eine wirklichkeitsnahe Vorstellung vom früheren Aussehen der engeren Heimat zu bilden, da alle die genannten Mittel noch verhältnismäßig jung sind. So stammt die erste kartographische Aufnahme unseres Tales aus dem Jahre 1805. Sie weist sehr wenig Einzelheiten auf.

Wollen wir aber trotzdem darauf bestehen, ein Bild unserer Landschaft aus früherer Zeit zu entwerfen, so müssen wir zu den Urkunden, den Verträgen, Abkommnissen und zu den Gerichtsurteilen Zuflucht nehmen. Wir beachten ferner die topographische Gestaltung, die hydrographischen Verhältnisse, die Tätigkeit der Rüfen und des Rheins. Es gilt also, aus zahlreichen Steinchen unter viel Geduld und Zeitaufwand ein Gefüge zusammenzusetzen, das dann wie ein antikes Mosaik eine bildliche Darstellung zum Ausdruck bringt.

Die Natur schafft uns bei der Würdigung der Verhältnisse den äußern Rahmen. Dieser hat sich in seiner Wuchtigkeit wohl kaum wesentlich verändert. Anders dürfte es aber mit dem Antlitz der Landschaft sein. Rüfen und Runsen zersägen und zerfressen in kontinuierlicher Tätigkeit die Bergflanken und türmen das oben ausgewaschene Geschiebe am Fuße der Hänge auf. In jahrtausendlanger Arbeit haben die zahlreichen Wildbäche und Rüfen von der Scalära zwischen Chur und Trimmis bis zur Lochrüfe vor der Luzisteig in ihrem Unterlauf die mächtigen Schuttkegel aufgetürmt, die unserer Talschaft ihr eigenartiges, wellenförmiges Antlitz geben. Keine einzige Ortschaft im Talgrund zwischen Pizokel und Fläscherberg, ausgenommen Haldenstein, ist «rüfes sicher». Anderseits sind diese Wildbäche oder zum mindesten die manierlicheren von ihnen das Lebenselement der Dörfer. Sie lieferten zu allen Zeiten das notwendige Trink- und Tränkewasser. Sie ermöglichten die Bewässerung der durstenden Fluren. Ihre Stoßkraft trieb seit alters her die Mühlen, die Stampfen, die Hanfreiben und die Lägen. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Rheintaler Dörfer ausgerechnet am Austritt eines beständigen Bergbaches aus seiner Schlucht und nicht auf dem talwärts liegenden Schuttfächer einst in kluger Voraussicht gegründet wurden. So bildete die Dorfrüfe für Trimmis der Cosenzbach für Untervaz das Lebenselement. Malans versorgte sich in früherer Zeit wohl mit dem Wasser aus dem Gazienzatobel, während Jenins und Maienfeld aus der Teiler- und aus der Lochrüfe ihren Wasserbedarf deckten.

Anders lagen die Verhältnisse bei Zizers und Igis. Deren Siedlungsräume liegen am Rand des vom Rhein angefressenen Schuttkegels der Rüfen, die vom Valzeinerberg herunter riesige Schuttfächer abgelagert haben. Die größte Wölbung dieser Aufschüttung ist 30—40 m höher als der Boden, den der Rhein angeschwemmt hat. Der Talstrom, vom Calanda und vom Cosenzbach ostwärts geschupft, spülte in ausgiebiger Arbeit die Geschiebemassen des Schlundtobels weg, so daß ein hohes Bord vom Rapakuck über Friedau, Gärbe zum Castalet ent-

stand. Hier traten und treten heute noch die unterirdisch abfließenden Bergwasser hervor. Diese dauernd fließenden Brunnen am Fuße des Rheinbords bei der Zizerser Gerbe und bei den «Alten Brünnen» waren offenbar für die Siedlungsform der Dörfer bestimmend.

Gar manches, was die Rüfen im Laufe der Jahrhunderte angestellt haben, steht aufgezeichnet in örtlichen Protokollen und Chroniken, vieles wurde aber auch durch die Überlieferung weiter gegeben und lebt in dieser Form weiter. Aufzeichnungen berichten auch davon, wie sich die Nachbargemeinden mit allen erdenklichen Mitteln die Rüfen gegenseitig zuschupften. Im Gemeindearchiv von Trimmis berichten nicht weniger als 10 Dokumente von Spähnen, Stößen und Urteln zwischen Chur und dem alten Trimons. Die Streitfälle wiederholten sich seit 1527 bis 1811 fast mit der Regelmäßigkeit der Murgänge. Daß dabei auch die Advokaten vor dem hohen «Puntsgericht» zum Worte kamen, geht aus dem Fischerschen Gedicht «Die Geister im Scalärator» hervor, wo es bezeichnend heißt:

«Drum mögen wohl da drinnen die Advokaten
Auf Aktenstößen ihre Zungen braten.»

Aber auch die ungezählten alten Rinnen und Runsen, die heute mit Gebüsch und schütterem Wald bestanden sind, erzählen sehr anschaulich, daß die bösen Tobelgeister auch außerhalb Scalära recht wenig um «puntsgerichtliche» Urteln, Spruchbriefe und Abkommnisse sich kümmerten. Nur zu oft wurden die Marchen vom Wildwasser weggespült, so daß man sich der sogenannten Rüfemarchen als Fixpunkte außerhalb des eigentlichen «Runstes» bedienen mußte.

Es ist wohl überflüssig, in diesem Zusammenhang über die Tätigkeit unserer Rüfen im einzelnen zu berichten. Es sind dies mehr oder weniger alle Jahre wiederkehrende Erscheinungen, die den Talbewohnern bis auf den heutigen Tag bald mehr, bald weniger Schäden verursachen und dazu teure Verbauungsarbeiten notwendig machen. Um zu demonstrieren, welche Dauerlast die Rüfen verursachen, sei nur das Beispiel von Trimmis angeführt. Nicht weniger als 6 Wildbäche, die kleineren Runsen an den Bergflanken gar nicht eingerechnet, entstehen auf dessen Gebiet und ergießen sich bei Gewitter oder andauerndem Regen mit gewaltigen Schuttmassen ins Tal. Es ist naheliegend, daß die Verbauungskosten und Rüfelasten sich entsprechend aufdrängen. So haben diese Wildbäche innert 5 Dezennien 400 000 Franken für Verbauungen notwendig gemacht. Diese Gemeinde hat mit einer durchschnittlichen Ausgabe von 8 000 bis 10 000 Franken zur Verhütung von Rüfeschäden pro Jahr zu rechnen, was eine Perimetersteuer von 1,3 Promille Gebäudewert und 5 Franken pro tausend Klafter Grundbesitz notwendig macht.

Zum großen Glück stehen die Rheintaler Gemeinden heute in bezug auf die Bekämpfung der Wildwasserschäden nicht mehr allein auf sich selber angewiesen da, wie das noch vor hundert Jahren der Fall war. Dementsprechend waren aber in früheren Zeiten auch die Erfolge im Kampf mit den Rüfen recht gering. Man begnügte sich zur Hauptsache bei einem Rüfegang, die gefährdeten Ausbruchstellen mit gefällten Tannen, sogenannten Püschen, zu verlegen und diese mit Steinen zu belasten. In sehr vielen Fällen genügten diese Maßnahmen des Uferschutzes nicht, so daß der Wildbach überbordete, sich ins nahe Kulturland ergoß, oft auch die menschlichen Wohnstätten beschädigte oder gar zerstörte. Am schlimmsten war es wohl dort, wo eine Rüfe als Grenzgewässer zwischen zwei Gemeinden durch beabsichtigte Schupferei in ihrem Laufe beeinflußt wurde, wie wir von derartigen Spähnen und Stößen bereits vernommen haben.

Trotz der oft ungenügenden Bekämpfungsmittel und der ebenso ungenügenden Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinden, müssen wir Gegenwärtigen die geleisteten Abwehrmaßnahmen unserer Vorfahren voll anerkennen. Was sie ausführten im Kampf mit den Naturgewalten, taten sie aus eigener Kraft, ohne jegliche fremde Hilfe, ohne Subvention. Sie verrichteten die notwendige Kulturarbeit im sogenannten Gemeindewerk, wobei die Leistungen wohl gebucht und gutgeschrieben, aber ohne bare Entlöhnung verrechnet wurden. Es war Fronarbeit, ein Tagwerk jedes Gemeindegenossen zum Schutze der Heimat. Nur auf diese Weise war es möglich, den Kampf mit den Rüfen erfolgreich zu führen und das der Gefährdung abgerungene Land unter unendlichen Mühen urbar zu machen und unter den Pflug oder unter die Sense zu bringen. Sprechende Beweise für dieses immense Kolonisationswerk, das wir heute noch bewundern müs-

sen, sind die gewaltigen Steinhaufen und Feldmauern in dem urbar gemachten Land, sind ferner die zahlreichen Umfassungsmauern von Äcker und Wingert, die nicht bloß dem Wildwasser wehrten, sondern auch die kalten Nordwinde aufhielten.

Der Kampf mit dem Rhein und mit der Landquart

Die Urbarisierung der heute fruchtbaren Auenlandschaft zwischen Plessur, Landquart und Ellhorn beidseitig des Rheins steht im engsten Zusammenhang mit dem Kampf der Vorfahren gegen die Überschwemmungen des Talstromes. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß noch im Spätmittelalter, also um die Mitte des 15. Jahrhunderts, das eigentliche Kulturland sich allgemein nur bis an das Rheinbord, also bis an die Linie, wo der Rhein die Schuttkegel anriß, ausdehnte. Der Wasserlauf hatte zwischen Calandafuß und den Auffüllungen der Rüfen in dem ausgedehnten Raum viel zu viel Freiheit, weshalb er je nach Wasserstand und Geschiebeführung bald links, bald rechts, bald geschlossen, bald wieder in zahlreiche Rinnsale und Arme aufgelöst, die Ebene beherrschte. Er mag in seiner Gestaltung einen ähnlichen Anblick gewährt haben, wie die Maggia im Tessin heute noch zeigt, wo der Talboden eine breite Kies- und Sandwüste bildet und den Anwohnern lediglich den Fuß der Berge und die Schuttkegel der Seitenbäche überläßt.

Wohl wurden schon um 1480 Versuche gemacht, die Gewalt des Rheines zu brechen. Da die finanziellen und technischen Mittel der Anwohner aber beschränkt waren, begnügte man sich, sogenannte Schupfwuhre zu errichten und damit den Fluß auf die entgegengesetzte Seite hinüber zu lenken. Der liebe Nachbar ennet dem Wasser konnte dann sehen, wie er mit dem unerwünschten Gesellen fertig wurde. Diese Art der Selbsthilfe führte denn auch, ähnlich wie bei der Ableitung der Rüfen, dauernd zu Streitfällen und Abkommnissen. Man begnügte sich bei derartigen Tagfahrten vor den Bundsrichtern einander vor allem die Fehler vorzuhalten und versprach sich gegenseitig auch in Zukunft von solchen abzusehen. Durchwegs wurden vom Gericht frühere Abkommnisse «konfirmiert» oder «bestätet». Über derartige Meinungsverschiedenheiten und gerichtlichen Entscheiden liegen im Archiv von Trimmis eine Reihe Dokumente. Das erste ist datiert vom 23. Oktober 1540 und behandelt einen Wuhrstreit zwischen Trimmis und Untervaz. Anno 1574 wurden Zizers und Trimmis der erstellten Schupfwuhre wegen mit Untervaz stößig. Ähnliche Auseinandersetzungen hatten Trimmis und Untervaz in den Jahren 1600, später 1700, während Trimmis und Haldenstein der Rheinwuhre wegen 1744 und 1761 Prozesse führten.

Alle diese zwei Jahrhunderte dauernden Wuhrstreitigkeiten zwischen den Nachbargemeinden wurden endgültig aber erst durch die Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinden und Erstellung solider, widerstandsfähiger Rollwuhre im Verlaufe der letzten 60 Jahre restlos beseitigt.

Es mögen in diesem Zusammenhang noch einige Angaben über die technische Seite dieser Wuhrbauten angeführt werden. Die Arbeiten an den Rheinwuhren wurden im Hinblick auf den niedern Wasserstand während den Wintermonaten ausgeführt. Zuerst wurde ein massiger Damm aus Schottermaterial aufgefüllt. Dieser bildete den eigentlichen Kern der Anlage. Er wurde nachher mit schweren, am Calanda gebrochenen Kalkblöcken verkleidet. Um den Transport vom Steinbruch zur Baustelle bewerkstelligen zu können, mußte eine Brücke über den Rhein geschlagen werden. Diese bestand aus einfachen Holzjochen und einer schmalen Fahrbahn darauf. Bevor die Verwendung von Geleiseschienen üblich wurde, lud man die schweren Steine auf niedere Rollschemel (bestehend aus zwei niedern Holzwalzen und Ladetisch). Als Vorspann verwendete man «Menen», wie es in einem Hochgerichtsentscheid von 1538 heißt. Als dann in der neuern Zeit allgemein Rollbahnen zur Anwendung kamen, änderten sich natürlicher Weise auch die ursprünglichen Transportverhältnisse im Wuhrbau. (Vergleiche «Von den Wuhrungen am Rhein in der Trimmiser Au», BMB Nr. 1 Januar 1951.)

Nicht weniger gefährlich und beherrschend als der Rhein war in ihrem Mündungsgebiet die Landquart. Sie bildete einen flachen, breiten Schwemmkegel, der vom heutigen Mühlbach bei den Fabriken Landquart bis hinüber an die Rüfeschuttkegel der Malanser und Jeninser Wildbäche reichte. Auf der erwähnten

Karte vom Jahre 1805 erkennt man den Wasserlauf, der in mehreren weitausholenden Schleifen östlich vom Plantahof durch das heutige ausgedehnte Wiesengelände zwischen Fabrikkanal und Landquartlauf den Weg nach dem Rhein nahm. Das ganze fruchtbare Gelände muß offenbar noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts (vgl. Carl Ulysses v. Salis, um 1810) noch eine trostlose Sumpflandschaft gewesen sein. Salis schreibt in seiner Topographie von den Fünf Dörfern in prophetischer Weise:

«Anstatt des von Verheerung umgebenen Zollhauses zaubere man sich in der Wüste zwischen Rhein und Landquart (Fluß) eine der schönsten, durch Bearbeitung gewonnene Gegend, geziert durch einen wohlgebauten Flekken, den Kaufleute, Fabrikanten und Landwirte beleben. Keine Lage in Bünden bietet mehr Vorteile zu einer solchen Ansiedlung dar, als diese, und sie könnte das Mittel abgeben, eine totale Umwälzung in ökonomischer und industrieösen Zustände des Landes zu wege zu bringen.»

Was C. Ulysses v. Salis in visioneller Weise hier als Möglichkeit voraussieht, ist kaum hundert Jahre später Wirklichkeit geworden. Der Bau und die Eröffnung der damaligen Nordostschweizerischen Bahn im Jahre 1858 mit dem Anschluß des Prätigaus und Davos durch eine ausgebaute Poststraße, vor allem aber die Verkehrsentwicklung seit der Eröffnung der RhB haben einzigartige Wunder vollbracht. Aus einer durch Landquart und Rhein jahrhundertelang gefährdeten Schutt- und Schlammwüste ist innert hundert Jahren eine blühende, gewerbe- und verkehrsreiche Ortschaft entstanden, die eingerahmt ist durch eine fruchtbare Landschaft, in welcher auch die älteste bündnerische Industrieanlage ihren bevorzugten Platz gefunden hat.

Wenn auch das Beispiel von Landquart in seiner Art und in seinem Ausmaß einzig dasteht, so muß anderseits doch festgehalten werden, daß auch in den übrigen Gebieten des Churer Rheintals, wo in früheren Jahrhunderten Rüfen und Rhein ein steter Albdruck der Bevölkerung bildeten, dank unermeßlichen Fleißes unserer Vorfahren, dank auch eines nie erlahmenden Willens kulturelle Werte geschaffen haben, deren Segnungen allzuoft als Selbstverständlichkeit hingenommen werden. Ihr Schaffen und Wirken mag uns Ansporn sein, jene Aufgaben zu erfüllen, die die Zeit uns vorbehalten hat.

Denn wie der Jüngling in der Zukunft lebt
so lebt der Mann mit der Vergangenheit.
Die Gegenwart weiß keiner recht zu leben.

Grillparzer